

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Wirtschaftsausschuss

18. WP - 17. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. April 2013, 10 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Volker Dornquast (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/515	
EEG erhalten - Haushalte entlasten	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/554 - selbstständig -	
Energiewende sichern - Kosten begrenzen	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/557	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)	9
Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 18/187	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 18/1072	
3. Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein	22
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/1004	
4. Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein	24
Antrag der Fraktion CDU Drucksache 18/257	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/408 - selbstständig -	

-
- 5. Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013** **25**
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/478](#)
- 6. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet** **26**
Antrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/195](#)
(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- 7. Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften** **27**
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/224](#) - selbstständig -
- 8. Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden** **29**
Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/351](#)
(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)
- 9. Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015** **30**
Bericht der Landesregierung
[Drucksache 18/497](#)
- 10. ÖPP auch bei der Instandhaltung von Autobahnen ermöglichen** **33**
Antrag der Fraktionen von FDP und CDU
[Drucksache 18/314](#) (neu)
- 11. Bericht der Landesregierung über den vorläufigen Stopp der Nutzung der neuen Salzanlagen zum Enteisen der Fahrbahnen** **34**
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)
[Umdruck 18/1002](#)
- 12. Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung** **36**
Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 18/350](#)

-
- | | |
|--|-----------|
| 13. Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern | 37 |
| Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/174 | |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/225 | |
| 14. Zukunft von Tourismusabgabe, Übernachtungssteuer und Kurtaxe | 41 |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN
Umdruck 18/1005 | |
| 15. Antrag zur Durchführung einer Anhörung zum Thema Fracking | 43 |
| Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 18/1068 | |
| 16. Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen | 44 |
| vertraulicher Umdruck 18/967 | |
| 17. Verschiedenes | 45 |

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Ausschuss beschließt, den Punkt „Finanzierung von Schienenfahrzeugen der AKN Eisenbahn AG“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Antrag des Abg. Magnussen, den Punkt Nord-Ostsee-Kanal - Erarbeitung einer gemeinsamen Resolution - auf die Tagesordnung zu setzen, der von Abg. Dr. Breyer unterstützt wird, wird von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/515](#)

EEG erhalten - Haushalte entlasten

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/554](#) - selbstständig -

Energiewende sichern - Kosten begrenzen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/557](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss**, den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Matthiessen bittet um Erläuterung der Belastungen der Bürger durch die EEG-Umlage. Frau Meier, Mitarbeiterin im Referat Klimaschutz, Energiewende, Innovationsförderung, Nachwachsende Rohstoffe, Gentechnik im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, die Vergütungsansprüche der Betreiber von erneuerbaren Anlagen würden zu einer Summe der Vergütungszahlungen addiert. Davon würden die erzielten Erlöse für die erneuerbaren Energien an der Börse abgezogen. Die Differenzkosten seien die Umlage. Sie würden auf sogenannte nicht privilegierte Stromverbraucherinnen und -verbraucher verteilt. In diesem Jahr betrage die Umlage 5,3 ct pro Kilowattstunde. Ein gra-

vierendes Problem sei, dass die EEG-Umlage aufgrund der gesunkenen Börsenstrompreise stark angestiegen sei.

Auf die Frage des Abg. Matthiessen nach der Höhe der Förderung der stromintensiven Betriebe legt sie dar, diese betrage nach Angaben des Bundesumweltministeriums und aktuellen Studien etwa 6,5 Milliarden €. Gebe es diese Ausgaben nicht, könnte die EEG-Umlage um 1,5 ct pro Kilowattstunde gesenkt werden. Es gebe in der Bundesrepublik aber keine Bestrebungen, die Förderung der energieintensiven Unternehmen ganz abzuschaffen. Es gehe vielmehr um die Frage, welche Betriebe in welcher Höhe gefördert würden. Die Landesregierung habe dazu ein Konzept vorgelegt, mit dem die Umlage durch Konzentration der Ausnahmen auf wirklich energieintensive Unternehmen etwa 0,5 ct pro Kilowattstunde gesenkt werden könnte.

Abg. Kumbartzky weist darauf hin, dass die FDP das EEG nicht abschaffen, sondern modifizieren wolle. Dabei gehe es insbesondere um die Stromsteuer.

Abg. Matthiessen plädiert für die Annahme des Antrags der Koalition.

Abg. Magnussen erkundigt sich nach den Auswirkungen und Vorstellungen der Landesregierung. Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, weist darauf hin, dass sich das Kabinett intensiv mit der Frage einer konzeptionellen Umstellung beschäftigt habe. Er bietet an, gesondert zu den möglichen Szenarien Auskunft zu geben.

Abg. Schulze weist darauf hin, mit dem vorliegenden Antrag der Koalition werde beabsichtigt, die von der Bundesregierung initiierten Änderungen zurückzunehmen.

Der Ausschuss unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Energiewende sichern - Kosten begrenzen, [Drucksache 18/557](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der FDP, EEG anpassen, Stromsteuer senken - Bürger entlasten, [Drucksache 18/515](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU abgelehnt.

Der selbstständige Änderungsantrag der Koalition, EEG erhalten - Haushalte entlasten, [Drucksache 18/554](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 18/187](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 18/1072](#)

(überwiesen am 27. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/310, 18/318, 18/324, 18/325, 18/326, 18/340, 18/388, 18/393, 18/394, 18/395, 18/396, 18/397, 18/398, 18/399, 18/400, 18/401, 18/402, 18/403, 18/404, 18/405, 18/406, 18/411, 18/414, 18/415, 18/430, 18/433, 18/469, 18/472, 18/477, 18/482, 18/500, 18/501, 18/507, 18/570, 18/614, 18/621, 18/635, 18/847, 18/1083, 18/1097](#)

Der Vorsitzende weist auf den Antrag der Fraktion der CDU hin, [Umdruck 18/1097](#), mit dem beantragt werde, eine schriftliche und eine mündliche Anhörung zu dem Änderungsantrag der Koalition durchzuführen. Diesem Antrag - so erklärt er - schließe sich die FDP-Fraktion an.

Als Begründung verweist er darauf, der Änderungsantrag sehe vor, die Kommunen in den Kreis derjenigen aufzunehmen, die sich bei der Auftragsvergabe an das Tariftreue- und Vergabegesetz zu halten hätten. Sie hätten bisher keine Möglichkeit gehabt, sich dazu zu äußern. Er weist darauf hin, dass der in dem Gesetzentwurf festgelegte Mindestlohn zwar dem des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst entspreche, die Landesregierung aber nicht bereit sei, den gesamten Tarifabschluss für den Bereich der Beamten zu übernehmen. Außerdem sei in dem Gesetzentwurf eine Reihe von unbestimmten Rechtsbegriffen enthalten, beispielsweise der Begriff „Hilfskräfte“. Er verweist auf kritische Anmerkungen im Rahmen der Anhörung zum Thema Gleichbehandlung. In dem Gesetzentwurf werde auf ein Vergabe- und Korruptionsregister zum Schutz fairen Wettbewerbs verwiesen, das noch nicht existiere. Er führt ferner aus, zu einem ähnlichen Gesetz in Nordrhein-Westfalen lägen sowohl eine Durchführungsverordnung und zusätzlich ein 57-seitiger Leitfaden für Praktiker vor.

Abg. Schulze weist darauf hin, dass die Koalition Anregungen aus der Anhörung in die Änderungsanträge aufgenommen hätten. Er kündigt Ablehnung des Antrags auf Durchführung einer weiteren Anhörung an. Er halte im Übrigen den vorgelegten Änderungsantrag für ausgewogen. Darin seien auch viele Anregungen aus dem Bereich des Handwerks und der Wirtschaft aufgenommen worden. Der Gesetzentwurf sei entbürokratisiert worden. Bei der Einbeziehung von Gemeinden und Kommunen sei sich die Koalition klar darüber, dass die Konnexität geprüft werden müsse. Es handele sich um ein Gesetz für fairen Wettbewerb, welches von der Wirtschaft in Schleswig-Holstein häufig gefordert worden sei. Zum Mindestlohn legt er dar, dass es sich nicht um einen gegriffenen Mindestlohn handele, sondern einen, der sich an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst orientiere. Er gehe davon aus, dass das Handwerk und das Baugewerbe in Schleswig-Holstein damit keine Probleme hätten, da dort häufig Tarifverträge abgeschlossen würden, die höher lägen.

Der Vorsitzende führt an, dass sich seine Argumentation auf die Begründung der Notwendigkeit einer Anhörung bezogen habe. Er halte es auch vor dem Hintergrund von Veröffentlichungen in den Medien für notwendig, noch einmal mit den Betroffenen zu sprechen. Diejenigen Betroffenen, die sich kritisch geäußert hätten, hätten ihre Kritik verschärft und geäußert, dass der Gesetzentwurf massiv verschlechtert worden sei. Das Handwerk habe Sorgen und Befürchtungen geäußert. Es bestehe die große Sorge, dass das Gesetz für die vielen kleinen Betriebe nicht anwendbar sei und die schleswig-holsteinischen Unternehmer benachteiligt würden. Eine Übertragung der Vorschriften auch auf die Kommunen habe nach seiner Erinnerung nur der DGB gewünscht; keinesfalls die Kommunen selber. Er halte eine Anhörung auch deshalb für notwendig, um insbesondere die Konnexität zu klären.

Er geht auf eine öffentlich gemachte Äußerung des Wirtschaftsministers ein, dass die Anwendung des Gesetzes beim Land Mehrkosten verursache. Dasselbe werde voraussichtlich auch bei den Kommunen der Fall sein. Bereits heute nähmen viele mittelständische Betriebe an Ausschreibungen nicht mehr teil. Seine Befürchtung sei, dass sich das in Zukunft noch verstärken werde.

Nach Auffassung des Abg. Dr. Tietze vermischten sich in der Diskussion die Punkte Anhörung und Gesetzesbegründung. Nach der intensiven Beratung des Gesetzentwurfs habe die Koalition die Anhörungsergebnisse ernst genommen. Gehe man in eine Anhörung mit der Maximalforderung, das Gesetz nicht zu verabschieden - wie dies von einem Anzuhörenden gemacht worden sei -, sei eigentlich von vornherein klar, dass dieser Forderung nicht gefolgt werde. Sinnvoller sei es, konstruktiv an dem Gesetz mitzuarbeiten.

Es gebe zwei politische Punkte, die die Koalition verfolge, nämlich die Einführung eines Mindestlohns und die Tariftreue. Das seien politische Forderungen. Die Koalition habe beispielsweise Anregungen des Handwerks bezüglich der ökologischen Standards und der Frauenquote übernommen. Einer weiteren Forderung des Handwerks, nämlich der Einführung einer Bagatellgrenze, sei ebenfalls Rechnung getragen worden. Auch die Vorschriften hinsichtlich der Durchsuchung von Wohnungen seien extrem verschlankt worden. Im Übrigen gebe es auch hier bereits bestehende gesetzliche Regelungen. Bezüglich des Mindestlohns stelle er klar, dass es eine Verständigung dahin gebe, die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst zu übernehmen.

Er fasse zusammen, dass die Koalition die Bereiche Tariftreue und Mindestlohn als Kernforderungen aufstelle und bei anderen Bereichen auf freiwillige Vereinbarungen setze. Insofern sei auf entsprechende Anregungen aus der Wirtschaft eingegangen worden. Dieses Gesetz sei nicht mit dem aus Nordrhein-Westfalen zu vergleichen.

Abg. Dornquast macht deutlich, dass, sofern dieses Gesetz verabschiedet werde, es vernünftig formuliert und klar und deutlich sein müsse. Er legt dar, durch den Änderungsantrag werde erstens der Kreis der Betroffenen ausgedehnt. Dazu seien diese noch nicht angehört worden. Nach seiner Auffassung hätten die kommunalen Landesverbände ein Anrecht darauf, dazu angehört zu werden. Zweitens habe sich die Art der Betroffenheit geändert, und zwar sowohl für die Handwerksbetriebe, aber auch für andere. Insofern müssten auch diese noch einmal angehört werden. Drittens hätten sich verschiedenste Regelungen geändert. Das Gesetz enthalte unklare Rechtsbegriffe, wie zum Beispiel den Begriff der „Hilfskraft“. Nach seiner Auffassung handele die Koalition fahrlässig, wenn sie den Gesetzentwurf in der nächsten Plenartagung in zweiter Lesung verabschiede.

Abg. Dr. Breyer erklärt, die PIRATEN unterstützten die Grundausrichtung des Gesetzentwurfs. Er erkenne an, wie sehr die Koalition nachgearbeitet habe. Eine Reihe von Kritikpunkten hätten sich dadurch erledigt, zum Beispiel der hinsichtlich der vergabefremden Kriterien. Es gebe nur noch Sollbestimmungen. Es blieben aber auch Probleme bestehen: Neu sei die verpflichtende Einbeziehung der Kommunen. Hier seien die Kostenfolgen nicht geklärt. Daher erkundigt er sich nach der Höhe der entstehenden Kosten.

Weggefallen sei die Durchsuchungsmöglichkeit. Nach seiner Auffassung sei die Überprüfbarkeit zu wenig gewährleistet. Die Nichtgewährung des Einsichtsrechts ziehe keine Folgen nach sich. Sein Vorschlag sei, dass, wenn ein Unternehmen nicht nachweise, dass es die Regelungen eingehalten habe, so behandelt werde, als halte es sie nicht ein.

Eingeführt sei eine Bestimmung zur Zuständigkeit des Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Hier werde auf ein Korruptionsregister verwiesen, das aber noch nicht existiere. Für einen Übergangszeitraum gebe es also eine gesetzliche Bestimmung, die eine noch nicht bestimmte Behörde als zuständig erkläre. Das halte er für rechtlich nicht zulässig. Hier sei eine Regelung für die Übergangszeit zu schaffen.

Hinsichtlich des Umweltschutzes und der Arbeitsbedingungen seien viele Kriterien zu Sollbestimmungen geworden, nicht aber die allgemeinen Vorschriften, dass Kriterien des Umweltschutzes zu berücksichtigen seien und auf Mindestbedingungen hinzuwirken sei. Der Auftraggeber müsse fragen, wie er das berücksichtigen oder darauf hinwirken könne und ob das bei jeder Beschaffung möglich sei. Dazu seien Ausführungsbestimmungen zwar möglich, aber nicht vorgeschrieben. Es könne also sein, dass die Auftraggeber erst einmal im Unklaren gelassen würden, wie die Berücksichtigung auszusehen habe und wie eine Hinwirkung möglich sei.

Die Übergangsfrist halte er für sehr kurz geraten.

Bei der Übernahme der Vorschriften aus dem Mittelstandsförderungsgesetz seien erhebliche Veränderungen erfolgt. Die Wirtschaftsverbände hätten sich dafür ausgesprochen, die Vorschriften beizubehalten.

Private Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt sei, fielen nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes. Er halte es allerdings für notwendig, dass die Vergabebestimmungen auch hierbei anzuwenden seien.

Wann ein Angebot unangemessen niedrig sei, sodass es überprüft werden müsse, sei in dem Gesetzentwurf geregelt; in dem Änderungsantrag sei kein diesbezüglicher Schwellenwert mehr vorgesehen.

Er kritisiere die komplette Streichung der Bestimmungen im Mittelstandsförderungsgesetz, dass der Auftraggeber bei der Vergabe von Bauleistungen den Bieter 15 Kalendertage vorher zu informieren habe darüber, wer den Zuschlag erhalten habe, damit gegebenenfalls eine Kontrolle oder ein gerichtliches Verfahren möglich sei. Diese Regelung hätten die Wirtschaftsverbände ausdrücklich begrüßt. Diese Regelung entfallen zu lassen, bedeute weniger Transparenz und sei der Korruptionsbekämpfung nicht unbedingt förderlich.

Er spreche sich dafür aus, das Gesetz so zu gestalten, dass es rechtlich einwandfrei sei. Eine Anhörung mit den Betroffenen könne durchaus hilfreich sein. Er sehe auch nicht die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf so schnell wie von der Koalition vorgesehen zu verabschieden.

Der Vorsitzende geht nochmals auf das Thema der aus seiner Sicht notwendigen Anhörung ein und wiederholt, dass der Kreis der Betroffenen ein anderer sei. Er halte vor diesem Hintergrund Konnexitätsklagen für vorprogrammiert. Die Landesregierung rede davon, dass sie eine Dialogkultur pflegen wolle. In diesem Fall wolle die Koalition allerdings die betroffenen Kommunen nicht einmal anhören. Dass ein Dialog mit der Wirtschaft stattgefunden habe, könne er nicht erkennen. Nach Auskünften aus dem Bereich der Wirtschaft habe es in den letzten Tagen keine Gespräche mit Vertretern der Koalition gegeben.

Abg. Midyatli gibt ihren Eindruck wieder, es scheine in der Diskussion eher darum zu gehen, Unternehmen zu schützen, die sich nicht an die Standards hielten. In Schleswig-Holstein gebe es in der Regel aber gute kleine und mittelständische Unternehmen; diese müssten vor Konkurrenz geschützt werden, die sich nicht an die Standards hielten.

Abg. Magnussen informiert über eine ihm zugegangene Mail, in der ein kommunaler Betrieb ihm mitgeteilt habe, dass die Anhebung der Freigrenze auf 15.000 € nicht weiterhelfe.

Der Antrag, eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Abg. Kumbartzky erkundigt sich beim Wirtschaftsminister nach der Definition der Hilfskräfte.

Herr Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, macht folgende grundsätzliche Ausführungen: Er glaube, ein Tarifreuegesetz stehe Schleswig-Holstein gut zu Gesicht. Er halte ein derartiges Gesetz für notwendig. Das habe viel mit dem zu tun, was an vielen Stellen diskutiert werde. Dazu gehöre das Thema gute Arbeit. Dazu gehöre das Thema, wie Fachkräfte in Zukunft gebunden werden könnten. Schleswig-Holstein sei kein Niedriglohnland. Insofern bereite es den wenigsten Unternehmen Probleme, die Bedingungen einzuhalten.

Es gehe um die Vergabe öffentlicher Aufträge, darum, dass der Staat oder die Kommunen Aufträge vergäben und Kriterien aufstellen könnten, wie er diese Aufträge vergebe.

Diejenigen Kritiker in der Presse, die sagten, es werde alles viel schlimmer, blieben sehr allgemein. Er habe noch keine konkreten Argumente gehört, was denn schlimmer geworden sein solle. Er glaube, dass mit dem Änderungsantrag vieles verschlankt worden sei. Darin sei eine Reihe von Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen worden.

Er als Wirtschaftsminister habe nie gesagt, dass es 15 % teurer werde, sondern er habe lediglich gesagt, dass es teurer werde. Er könne aber nicht sagen, um wie viel. Ein Tariftreuegesetz habe seinen Preis.

Hier müsse eine Abwägung erfolgen. Man müsse in Kauf nehmen, dass sich Aufträge verteuerten, weil es möglicherweise weniger Wettbewerb geben werde, weil sich weniger Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe beteiligten. Das gehöre zu einer nüchternen Betrachtung dazu. Dennoch halte er es für richtig, ein Tariftreuegesetz zu verabschieden.

Zur Abwägung gehöre auch, steuerrechtliche Bedenken geltend zu machen. Er sehe aber, dass in vielen anderen Ländern Tariftreuegesetze funktionierten, rechtlich nicht angegriffen und angewandt würden.

Für ihn als Wirtschaftsminister sei in der Abwägung wichtig gewesen zu sagen, dass gegenüber dem ersten Entwurf der bürokratische Aufwand verschlankt werden müsse. Er glaube, das sei gelungen. Das bedeute für alle in der Landesverwaltung Tätigen, dass die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal durchgeführt werden müssten.

Die größten Schwierigkeiten - darüber habe es viele Diskussionen gegeben - habe er mit der Grundphilosophie gehabt. Die Grundphilosophie des Koalitionsentwurfs sei Misstrauen gegenüber der Wirtschaft gewesen. Das halte er für unangebracht. Zunächst einmal müsse man vom Vertrauen gegenüber der Wirtschaft ausgehen. „Erwischt“ müssten diejenigen werden, die sich nicht an die Regeln hielten. Deshalb sei auch eine „Tarifpolizei“ nicht notwendig. Geregelt werden müsse das über diejenigen, die die Aufträge vergäben. Das sei ein schlanker Weg, der hier gewählt worden sei. Es gebe hohe Hürden für den Verdacht, und es gebe ein weites Ermessen für die zuständigen Behörden, diejenigen, die die Aufträge vergäben. Das sei wichtig für die Umsetzung der Verordnungen im engen Dialog mit den Betroffenen. In diesem Zusammenhang müsse der Begriff der Hilfskräfte genauer definiert werden.

Minister Meyer weist ferner auf die Evaluierungsklausel hin.

Er könne derzeit nicht abschließend beurteilen, ob der Gesetzentwurf Konnexität auslöse. Das Thema sei bei den Kommunen angesprochen worden. Die Kommunen hätten gegenüber der Landesregierung Gesprächsbedarf angemeldet.

Herr Breitner, Innenminister, führt aus, er habe den Ausführungen des Wirtschaftsministers fachlich nichts hinzuzufügen. Ihn beschäftige das Thema Konnexität. Das Innenministerium sei allerdings nicht die Konnexitätsprüfstelle. Es handele sich um ein Gesetz aus der Mitte des Landtages. Die Kommunen hätten das Thema in der Kommunalkonferenz angesprochen. Noch nicht geklärt sei, ob Konnexität überhaupt eintrete, und wenn ja, in welcher Höhe.

Zum bürokratischen Aufwand legt er dar, dass das Innenministerium davon betroffen sein werde. Das sei der Preis, den man für ein gutes Gesetz, das eine wichtige Stoßrichtung habe, zahle. Das Innenministerium werde seinen Beitrag dazu leisten. Zu der genauen Umsetzung könne er zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nichts sagen.

Herr Dr. Tietze geht auf eine der Anmerkungen des Abg. Dr. Breyer ein, dass es keine zuständige Behörde für Ordnungswidrigkeiten gebe, und erklärt, dass dies im Korruptionsregistergesetz geregelt werden solle.

Abg. Dornquast hält es für notwendig, Begriffe im Gesetz zu definieren und nicht im Rahmen von Ausführungsverordnungen. Er weist ferner darauf hin, dass der Gesetzgeber nach der Verfassung gehalten sei, Konnexität im Rahmen der Gesetzgebung zu regeln. Das vermisse er in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Vorsitzende geht auf die Ausführungen des Wirtschaftsministers ein: Danach sei die Kritik aus der Wirtschaft in den Medien recht allgemein gehalten. Es sei allerdings wohl auch klar, dass in kurzen Artikeln nicht detailliert Kritik geübt werden könne. Insofern sei es das Anliegen der Oppositionsfraktionen gewesen, im Rahmen einer Anhörung nachzufragen. Insofern sei der Hinweis darauf, die Kritik sei zu allgemein, nicht sachgerecht.

In der letzten Legislaturperiode sei in das Mittelstandsförderungsgesetz eine Tariftreueerregung aufgenommen worden. Das, was rechtssicher habe geregelt werden können, sei in der letzten Legislaturperiode geregelt worden. Diese Regelung lehne sich an die Hamburger Regelung an. Es mache Sinn, die Vorschriften ähnlich zu gestalten. In Hamburg sehe er derzeit kein Bestreben, ein Tariftreuegesetz wie in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Die Koalition habe in dem Gesetzentwurf Begriffe nicht klar definiert. Auch einen Verweis auf noch zu erlassende Gesetze, wie beispielsweise das Registergesetz, halte er für „abenteuerlich“.

Er zitiert Wirtschaftsminister Meyer aus einer Veranstaltung des UV Nord Anfang dieses Jahres, wonach es mit ihm ein „Bürokratiemonster“ nicht geben werde. Aus seiner Sicht sei durch die angestrebten Änderungen ein Bürokratiemonster nicht nur vorhanden, sondern werde sogar noch größer. Insofern sei er verwundert über die grundsätzliche Zustimmung des Ministers zu diesem Gesetz.

Der Minister habe geäußert, dass es teurer werde und weniger Wettbewerb geben werde. Daher frage er, wie die Landesregierung beabsichtige, dies zu finanzieren.

Die angesprochene Bagatellgrenze in Höhe von 15.000 € führe seiner Ansicht nach dazu, dass sich der durchschnittliche Handwerksbetrieb nur an kleinen Ausschreibungen beteiligen könne. Das sei übrigens auch eine Aussage des Handwerks selber. Er halte den Gesetzentwurf für einen, der massiven Schaden anrichten werde. Seine Fraktion werde daher den Antrag ablehnen.

Für fahrlässig halte er, dass Begriffe, die Frage der Konnexität und die Frage der Finanzierung nicht geklärt seien.

Minister Meyer führt aus, er habe erläutert, warum er in der Abwägung für ein Tariftreuegesetz sei. Er wolle an dieser Stelle zwei Sachen klarstellen. Er habe sich in seinem Beitrag nicht von einem Tariftreuegesetz distanziert, sondern gesagt, dass seine Stellungnahme abgewogen sei. Er habe darauf hingewiesen, dass er kein Bürokratiemonster wolle. Er glaube auch nicht, dass der vorliegende Gesetzentwurf eines hervorbringe. In der Rede, aus der der Vorsitzende zitiert habe, habe er insbesondere auf die Prüfbehörde abgehoben, die möglicherweise vier bis sechs neue Personalstellen erfordere. Diese Prüfbehörde werde es nach dem Änderungsantrag nicht geben. Insofern würden auch keine neuen Stellen eingerichtet.

Zur Abgewogenheit gehören auch hinzu, dass es teurer werde. In der Praxis werde es so aussehen, dass diejenigen, die Aufträge vergäben, bei vorhandenem Budget weniger Aufträge vergeben könnten.

Zur Definition des Begriffs Hilfskräfte führt er aus, er hätte sich gewünscht, dass dieser Begriff beispielsweise in einer Begründung näher definiert worden sei. Da es eine solche nicht

gebe, werde es eine Definition dieses Begriffs voraussichtlich im Rahmen der Durchführungsverordnung geben.

Er geht sodann auf die Kritik aus der Wirtschaft ein. Er legt dar, er habe viele Gespräche geführt und viele Vorbehalte verspürt. Er glaube, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf viele Einzelkritikpunkte aus der Wirtschaft aufgenommen worden seien. Er habe bereits jetzt von vielen kleineren Handwerksbetrieben vernommen, dass sie sich an Ausschreibungen von öffentlichen Stellen nicht beteiligten.

Diejenigen, die generell gegen ein solches Gesetz seien, würden mit der Diskussion darum nicht befriedigt. Die Landesregierung unterstütze bewusst die Koalition und stehe zu dem Tariftreuegesetz.

Abg. Magnussen erkundigt sich nach der Definition des Begriffs „gute Arbeit“. Sodann weist er zu der Forderung nach Präqualifikation auf Kosten- und Zeitaufwand der Betriebe hin. Er richtet sich Abg. Midyatli zu und führt aus, seine Fraktion spreche sich nicht gegen einen Mindestlohn aus, wohl aber gegen einen gesetzlich verordneten Mindestlohn; sinnvoller seien tarifliche Mindestlöhne. Den von Minister Meyer mitgeteilten Gesprächsbedarf der Kommunen halte er für ein eindeutiges Indiz dafür, dass eine mündliche Anhörung notwendig sei. Auch er geht auf den Begriff des „Bürokratiemonsters“ ein und fragt, ob dieses nur für die öffentliche Verwaltung oder auch für die Unternehmen gelte, für die größerer Aufwand entstehe. Er spricht das Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ an und erkundigt sich danach, ob auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld Berücksichtigung fänden.

Frau Tahal, Leiterin des Referats Wirtschaftsordnungsrecht, Auftragswesen, Öffentlich-Private Partnerschaft, Geldwäscheprävention im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, verweist auf § 4, wonach es um die Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgeltes gehe. Demnach wären Weihnachts- und Urlaubsgeld enthalten.

Minister Meyer weist zunächst darauf hin, dass der Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtags eingebracht worden sei. Er wendet sich sodann dem Thema „gute Arbeit“ zu und führt aus, diskutiert werde über Mindestlöhne und Tariftlöhne. Das seien für ihn die Mindestvoraussetzung dafür, am Standort Schleswig-Holstein junge Menschen und Fachkräfte davon zu überzeugen, hier zu arbeiten. Es gebe viele Unternehmen, die da schon viel weiter seien.

Zur Durchführung müsse auf jeden Fall der Dialog mit der Wirtschaft gesucht werden, um auch dort den bürokratischen Aufwand zu minimieren. Das beziehe er allerdings nicht allein

auf das Tariftreuegesetz, sondern generell auf das Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Abg. Dr. Breyer bittet die Landesregierung um eine vorläufige Einschätzung zu drei Komplexen: Erstens. Teile die Landesregierung die Auffassung, dass es keine Auswirkungen habe, wenn ein Unternehmen der Vorlagepflicht nicht nachkomme, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen eingehalten seien? Zweitens. Treffe es zu, dass zunächst einmal nach diesem Gesetz überhaupt keine Behörde für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig sei, weil auf ein Gesetz verwiesen werde, das noch nicht existiere? Drittens. Treffe es zu, dass die Bestimmungen aus dem Mittelstandsförderungsgesetz nicht vollständig übernommen worden seien, sondern die neue Vorschrift in § 3 einen engeren Anwendungsbereich habe, zum Beispiel private Versorger nicht mehr umfasse und die Pflicht bei der Vergabe von Bauaufträgen weggefallen sei, vor dem Zuschlag 15 Tage vorher zu informieren?

Minister Meyer legt dar, dass diejenigen, die einen öffentlichen Auftrag erhielten, eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Auftraggeber abgäben, entsprechende Unterlagen bereitzuhalten, wenn danach gefragt werde. Wenn sie dies nicht täten, sei eine Grundlage gegeben, sie künftig von öffentlichen Auftragsverfahren auszuschließen. Die Auffassung hinsichtlich der Ordnungswidrigkeiten sei richtig. In der Diskussion mit den Regierungsfractionen habe er vernommen, dass ein Gesetzentwurf zum Schutz fairen Wettbewerbs in den Landtag eingebracht werden solle. Die beiden von Abg. Dr. Breyer genannten Punkte seien Anregungen der Landesregierung gewesen, in den Gesetzentwurf einzufügen.

Der Vorsitzende legt dar, auch seine Fraktion halte eine gesetzliche Festschreibung von Mindestlohn für falsch. Bei dem hier gewählten Betrag orientiere man sich an dem des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst. Er richtet an die Antragsteller die Frage, wie Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Aus den Aussagen von Minister Meyer schließe er, dass, sofern man den Kommunen nicht mehr Mittel zur Verfügung stelle, diese weniger öffentliche Aufträge vergeben könnten. Das halte er für ein fatales Signal. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Investitionsquote das nach den Eckpunkten der Landesregierung für den Landeshaushalt die niedrigste Quote seit fast 40 Jahren sei.

Abg. Dr. Tietze erläutert, Intention des Gesetzes sei, bestimmte Qualitätsstandards zu definieren. Er sei der Überzeugung, dass Qualität überzeugen könne. Daraus ergäben sich Zukunftschancen.

Zum Thema Präqualifizierung führt er aus, dass diese nicht neu sei. Er erwarte, dass bei einer Auftragserteilung bestimmte Standards eingehalten würden. Nunmehr würden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich auch kleine mittelständische Unternehmen präqualifizieren könnten. Eine Präqualifizierung bedeute auch einen Wettbewerbsvorteil für Unternehmen. In diesem Zusammenhang verweist er auf den § 1.

Er beantwortet sodann die Frage des Vorsitzenden hinsichtlich der Anpassungen der Tariflöhne und verweist auf § 4 Abs. 3.

Abg. Schulze bekräftigt, dass der Mindestlohn im Gesetz geregelt sei. Angenommen worden sei nicht irgendein Tariflohn, sondern derjenige, den der öffentliche Dienst selber zahle.

Zur Definition des Begriffs „Hilfskräfte“ weist er auf den Kontext hin, in dem dieser Begriff gebraucht werde.

Abg. Magnussen geht auf die Ausführungen von Minister Meyer ein. Er halte die Mitarbeiter der Unternehmen für die Visitenkarten derselben. Er vermisse in der Diskussion, dass diejenigen benannt würden, die gegen das verstießen, was hier eingefordert werde. Er stellt die Frage in den Raum, ob die GMSH, die auch ein Dienstleistungserbringer für das Land sei, selber die Vergabekriterien erfüllen müsse. Er interpretiere die Änderung in § 14 so, dass es sich um eine Haftungsverschärfung für die Bietergemeinschaften handele. Außerdem erkundigt er sich nach der Definition des Begriffs „wirtschaftlich gleichwertiges Angebot“.

Minister Meyer erläutert, es gehe insbesondere um die Unternehmen, die nicht tarifgebunden seien. Der Begriff der guten Arbeit sei eine Definition des DGB, die mit Leben erfüllt werden müsse.

Er geht auf seine Aussage ein, dass wahrscheinlich weniger Aufträge erteilt werden könnten. Das sei aber derzeit nicht bezifferbar. Das müsse im Rahmen der Evaluation betrachtet werden. Richtig sei wohl, dass das Tariftreugesetz kein Konjunkturprogramm sei.

Abg. Dornquast schließt daraus, dass es sich um ein Investitionsreduzierungs-gesetz handele. Er geht sodann auf die Formulierung ein, dass ein Auftraggeber sich verpflichte, für einen bestimmten Auftrag einen bestimmten Lohn zu zahlen. Daraus sei zu schließen, dass er diesen Lohn nicht für andere Arbeiten zahlen müsse. Minister Meyer antwortet, er interpretiere die Formulierung so, dass für diesen bestimmten Auftrag ein bestimmter Stundenlohn gezahlt werden müsse.

Der Vorsitzende hält den Begriff „Hilfskräfte“ noch immer nicht für geklärt. Vor diesem Hintergrund bestehe die Gefahr, dass bei bestimmten Aufträgen viel mit Hilfskräften gearbeitet werde.

Abg. Matthiessen erläutert, mit „Hilfskräften“ seien etwa studentische Hilfskräfte gemeint, nicht etwa der Facharbeiter. Auch er verweist auf die Reihe der weiteren in diesem Zusammenhang Genannten. Er macht deutlich, für ihn sei das Gesetz ein Gesetz zum Schutz der heimischen Wirtschaft; diese habe im Wettbewerb einen Vorteil. Es handele sich um ein Qualitätsprogramm und sichere tendenziell die heimische Wirtschaft.

Minister Meyer meint, dass man versuchen sollte, den Begriff der „Hilfskräfte“ zu spezifizieren. Im Grund genommen könne es sich nur um Schüler oder Studenten handeln.

Abg. Dr. Breyer geht auf den Vorschlag der GMSH in der Anhörung ein, bei der Beschaffung eine Bagatellgrenze, beispielsweise 1.000 € einzuführen. Minister Meyer legt dar, dass er die Einführung einer Bagatellgrenze in § 4 zweifellos für sinnvoll halte.

Abg. Magnussen bittet um Stellungnahme zu der Frage, ob die Formulierung in § 18 Abs. 4 eine Inländerdiskriminierung darstelle. Minister Meyer bestätigt, dass in der Formulierung eine gewisse gefühlte Inländerdiskriminierung zum Ausdruck komme. Allerdings sein es europarechtlich nicht möglich, das anders zu formulieren. Das sei durch den Wissenschaftlichen Dienst geprüft worden. Abg. Dr. Tietze ergänzt, dass die Koalition in diesem Fall den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Dienstes gefolgt sei.

Abg. Dr. Tietze legt dar, die Entscheidung, keine Bagatellgrenze einzuführen, sei politisch gewollt. Es handele sich hier um einen Kernpunkt, die soziale Gerechtigkeit sei nicht teilbar. Daraufhin kündigt Abg. Dr. Breyer einen entsprechenden Änderungsantrag an. Er richtet an Minister Meyer die Frage, ob es aus der Sicht des Ministeriums weitere Anregungen gebe, in denen das Gesetz nachgebessert werden könnte. Minister Meyer weist darauf hin, dass das Gesetz das Ergebnis einer Diskussion sei.

Der Vorsitzende bezweifelt, dass die Aufgaben der GMSH ohne Bagatellgrenze mit dem vorhandenen Personal erfüllt werden könnten.

Der Ausschuss trifft sodann folgende Entscheidungen:

Der Änderungsantrag der Koalition, [Umdruck 18/1072](#), wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Finanzierung der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1004](#)

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, am 14. März 2013 sei der Zuwendungsbescheid an die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ergangen. Eine Auszahlung der Mittel in Höhe von 40.000 € zur Energieberatung für einkommensschwache Haushalte solle in vier Teilbeträgen, und zwar jeweils zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November 2013, ausgezahlt werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gesamtsumme der Mittel, die an die Verbraucherzentrale fließen, bei knapp 900.000 € liegen. Dabei handele es sich um institutionelle Förderung, aber auch um Projektmittel.

Zur künftigen Finanzierung legt er dar, dass derzeit keine Erhöhung der institutionellen Förderung vorgesehen sei. Zum Bereich Energieberatungen erhielt die Verbraucherzentrale Zuschüsse aus dem Wirtschaftsministerium, und zwar in Höhe von 155.000 €. Hier erfolge die Abrechnung direkt mit dem Bund. Für den Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz/Ernährung hielten die Verbraucherzentralen weitere Bundesmittel in Höhe von knapp 360.000 €. Das Finanzierungskonstrukt der Verbraucherzentralen sei ein breites und stelle aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Finanzierungsinstrument dar.

Das Einwerben von EFRE-Mitteln sei nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich, da sich die vorgesehenen Prioritätsachsen nicht mit dem Aufgabenspektrum der Verbraucherzentrale decke.

Abg. Matthiessen stellt klar, dass die zusätzlichen Landesmittel für Energieberatung insbesondere dafür vorgesehen seien, Mittel des Bundes für Energieberatung einzuwerben.

Abg. Dr. Breyer hält es für sinnvoll, die Energieberatung für einkommensschwache Haushalte dauerhaft zu installieren. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Finanzierung der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein nach einer bundesweiten Auswertung pro Einwohner mit die geringste sei.

Staatssekretär Müller-Beck macht deutlich, mit den zusätzlichen Mitteln sollten mehr Bundesmittel eingeworben werden. Zur institutionellen Förderung legt er dar, dass er alle an der Finanzierung der Verbraucherzentrale beteiligten Seiten in der Pflicht sehe, so auch die kommunale Seite. Das Land bemühe sich, die Verbraucherzentrale so aufzustellen, dass ein Beratungsangebot an fünf Standorten möglich seien.

Abg. Dr. Breyer wendet sich erneut der möglichen Einwerbung von EFRE-Mitteln zu und legt dar, dass das Land Nordrhein-Westfalen dies mit der Argumentation tue, dass Energieberatung Wirtschaftsförderung sei. Dazu merkt Staatssekretär Müller-Beck an, bisher sei die Einwerbung von EFRE-Mitteln nicht vorgesehen. Hinter der Einwerbung derartiger Mittel stünden sehr komplizierte Verfahren. Nach Beratung mit der Verbraucherzentrale sei die Einschätzung der Landesregierung, dass die Prozesse nicht geeignet seien, EFRE-Mittel in signifikanter Höhe für die Verbraucherzentrale einzuwerben. Er sei aber bereit, dieses Thema mit den Verbraucherzentralen noch einmal zu erörtern.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Blaues Wachstum - marines und maritimes Wachstum - Chance für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion CDU

[Drucksache 18/257](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/408](#) - selbstständig -

(überwiesen am 13. Dezember 2012 an den **Europaausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/629, 18/664, 18/665, 18/693, 18/698, 18/704, 18/731, 18/827, 18/866, 18/867, 18/876, 18/877, 18/878, 18/879, 18/881, 18/882, 18/885, 18/901, 18/909, 18/915, 18/916, 18/962](#)

Auf Anregung des Abg. Magnussen stellt der Ausschuss die Beratung bis nach Auswertung der Anhörung zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2013

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/478](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013 an den **Europaausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtags)

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Europaausschuss, den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/478](#), zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567, 18/568, 18/586, 18/706, 18/707](#)

Der Ausschuss gibt kein Votum an den federführenden Innen- und Rechtsausschuss ab; damit hat er seine Beratungen abgeschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/224](#) - selbstständig -

hierzu: [Umdrucke 18/346, 18/503, 18/506, 18/527, 18/528, 18/529, 18/534](#)

Frau Dr. Riedinger vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages geht auf den Auftrag des Ausschusses ein, zu dem Antrag und den vorliegenden Stellungnahmen eine Bewertung abzugeben. Die GEMA habe in [Umdruck 18/528](#) ausführlich auch zu den einzelnen Forderungen der PIRATEN Stellung genommen. Nach ihrer Einschätzung seien die Rechtsausführungen der GEMA zutreffend; darüber hinaus seien in der Stellungnahme aber auch viele politische Stellungnahmen enthalten. Zu letzteren wolle sie keine Stellung beziehen.

Zu der Forderung, die sogenannte GEMA-Vermutung abzuschaffen, seien unterschiedliche Stellungnahmen abgegeben worden. Die unterschiedlichen Einschätzungen beruhten darauf, dass es drei unterschiedliche Arten von GEMA-Vermutung gebe. Erstens gebe es die auch von der GEMA angesprochene, in der Rechtsprechung entwickelte Vermutung: eine Beweisregelung, die sich auf die Vermutung der Sachbefugnis einer Verwertungsgesellschaft beziehe. Daneben gebe es zwei gesetzliche geregelte, nämlich erstens in § 13 Abs. 1 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz die Vermutung der Aktivlegitimation bei der Geltendmachung von Auskunftsansprüchen und zweitens in § 13 c Abs. 2 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz die Vermutung bei der Geltendmachung bestimmter Vergütungsansprüche, die sich auf Vermietung, Verleihung und Vervielfältigung bezögen. Gegebenenfalls sollte klargestellt werden, welche GEMA-Vermutung gemeint sei.

Der Vorsitzende kündigt einen Änderungsantrag seiner Fraktion im federführenden Innen- und Rechtsausschuss an.

Abg. Dr. Breyer legt dar, Hintergrund des Antrags sei, dass Veranstalter keine Nachweispflicht haben sollen, wenn sie etwa Musikstücke abspielten, für die es freie Lizenzen gebe. Frau Dr. Riedinger macht deutlich, dass vermutlich die erste von ihr genannte GEMA-Vermutung einschlägig sei. Diese sei in der Rechtsprechung entwickelt worden. Eine in der Rechtsprechung entwickelte Beweisregel abzuschaffen, sei schwierig. Dies müsste von der Rechtsprechung selbst geschehen.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob Vorschläge der PIRATEN aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar seien, weist Frau Dr. Riedinger darauf hin, dass sie diese Frage nicht bis ins Letzte geprüft habe. Ihr Auftrag sei die Prüfung gewesen, ob die Äußerungen rechtlich zutreffend seien. In diesem Zusammenhang weist sie auf die Vertragsgestaltung der GEMA hin sowie darauf, dass eine Änderung angebracht sei, wenn es freie Lizenzen gebe; bisher gehe die Vertragsgestaltung der GEMA davon aus, dass alle Musikstücke bei der GEMA lizenziert seien.

Der Ausschuss kommt sodann überein, kein Votum gegenüber dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss abzugeben. Damit schließt er seine Beratung ab.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/351](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012 an den **Finanzausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/705, 18/740, 18/749, 18/779, 18/780, 18/817, 18/826, 18/845, 18/850, 18/861 \(neu\), 18/863, 18/868, 18/886, 18/887, 18/896, 18/897, 18/926](#)

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt der Wirtschaftsausschuss dem federführenden Finanzausschuss, die kommunalen Landesverbände mündlich zu diesem Thema anzuhören. Hilfsweise wird der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchführen.

Abg. Magnussen erkundigt sich nach dem Stand des angekündigten Landeskatasters. Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, antwortet, derzeit würden die Rahmenbedingungen für das Kataster fertiggestellt. Danach sei man in der Lage, das dem Ausschuss darzustellen. Durch ein solches Kataster verspreche sich die Landesregierung ein genaueres Bild, die angesprochene Problemlagen zu beschreiben und zu lösen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Anmeldungen des Landes Schleswig-Holstein für den Bundesverkehrswegeplan 2015

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/497](#)

(überwiesen am 20. Februar 2013 zur abschließenden Beratung)

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, gibt bekannt, es geben zwei wesentliche Veränderungen, nämlich erstens betreffend die Bundesstraße 431 - Ortsumgehung Rissen - und zweitens der A 23 - Nutzung des Standstreifens in hohen Verkehrszeiten.

Herr Richter, Leiter des Referats Straßenbau im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, erläutert, die Maßnahme der Ortsumgehung Rissen solle nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet werden. Da Hamburg diese Maßnahme nicht anmelden wolle, mache es wenig Sinn, dies einseitig von schleswig-holsteinischer Seite zu tun.

Zum sechsstreifigen Ausbau der A 23 führt er aus, dass es Pflicht sei, eine beabsichtigte Standstreifennutzung für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden.

Ein drittes Projekt betreffe möglicherweise das Teilprojekt A 21. Hamburg beabsichtige den sechsstreifigen Ausbau der Umfahrung zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Das habe Auswirkungen auf den Bereich bis zur A 24 in Schleswig-Holstein. Es handele sich allerdings nur um wenige hundert Meter. Derzeit werde abgeklärt, ob Schleswig-Holstein eine Anmeldung im Bundesverkehrswegeplan durchführen müsse.

Auf Frage des Abg. Kumbartzky hinsichtlich des Ausbaus der B 5 verweist Herr Richter auf die klare Strategie der Landesregierung, die B 5 bis Husum dreistreifig auszubauen. Eine solche Maßnahme sei aus Sicht der Landesregierung nicht bedarfsplanrelevant. Deshalb sei sie auch nicht angemeldet.

Abg. Dr. Breyer erkundigt sich nach der Bürgerbeteiligung bei den vorgesehenen Projekten. Herr Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, vertritt die Ansicht, es sei wichtig, wenn man in die Konkretisierung der Projekte gehe, die Bürger möglichst frühzeitig zu beteiligen. Dies gelte auch für eine Beteiligung der Gemeinden vor Ort. Die Landes-

regierung habe sich bei den Projekten auf diejenigen konzentriert, bei denen er fachlich der Auffassung sei, dass die Maßnahmen aufgrund der vorhandenen erkennbaren Kriterien des Bundes tatsächlich umsetzbar seien.

Abg. Tietze geht auf den Ausbau der B 5 ein und hält angesichts der Verzögerungen einen möglichen vierstreifigen Ausbau der B 5 für kontraproduktiv. Minister Meyer spricht sich für realistische Planungen aus. Die Verkehrsmengen gäben einen vierstreifigen Ausbau der B 5 nicht her. Außerdem gebe es verschärfte Kriterien des Bundes, der gegenwärtig Erhaltungsmaßnahmen Neubauten vorziehe, für einen Ausbau. Ein dreistreifiger Ausbau müsse nicht angemeldet werden, sondern könne im Rahmen des Erhalts realisiert werden. Insofern sei der dreistreifige Ausbau der B 5 ein pragmatischer Weg, die Anbindung zu verbessern.

Abg. Dr. Breyer legt dar, dass seine Fraktion die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan nicht mittragen könne. Erstens sei dies wegen der fehlenden Bürgerbeteiligung nicht möglich. Nach seiner Ansicht hätte die Landesregierung eine Anhörung durchführen müssen, beispielsweise vergleichbar mit der bei Energietrassen. Je früher eine Bürgerbeteiligung zustande komme, desto schneller seien Projekte später zu realisieren. Der zweite Grund sei die feste Fehmarnbelt-Querung, deren Bau beschlossen worden sei, ohne dass geklärt worden sei, welche Auswirkungen sie habe. Mögliche Folgemaßnahmen würden erst jetzt deutlich.

Abg. Kumbartzky bezieht sich auf den Landesentwicklungsplan und möchte wissen, welche Planungen es langfristig für die B 5 gebe.

Herr Vogel gibt zu bedenken, dass sich im Bundesverkehrswegeplan keine angemeldete Maßnahme befinde, die nicht schon seit vielen Jahren diskutiert werde.

Nach den Worten von Minister Meyer werde bezüglich der Anmeldung von Maßnahmen für den Bundesverkehrswegeplan ein öffentliches Verfahren gewählt. Für die angemeldeten Maßnahmen habe in der Regel eine jahrelange Diskussion stattgefunden. Außerdem gebe es eine Beteiligung des Parlaments, was durchaus nicht in allen Bundesländern der Fall sei.

Hinsichtlich der B 5 sei die Aussage im Landesentwicklungsplan richtig. Man müsse bei der Anmeldung zum nächsten Bundesverkehrswegeplan sehen, wie sich der Verkehr auf der dann dreistufig ausgebauten B 5 entwickelt habe.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, seine Kritik an der Entscheidung zu der festen Fehmarnbelt-Querung richte sich dagegen, dass die Bürger nicht vor der Entscheidung einbezogen worden seien.

Der Ausschuss kommt überein, das Thema in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Hamburger Verkehrsausschuss zu diskutieren.

Punkt 10 der Tagesordnung:

ÖPP auch bei der Instandhaltung von Autobahnen ermöglichen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW und der Fraktionen von SPD und
Antrag der Fraktionen von FDP und CDU

[Drucksache 18/314](#) (neu)

(überwiesen am 14. November 2012)

hierzu: [Umdruck 18/636](#)

Der Ausschuss kommt überein, im letzten Quartal 2013 Experten zu diesem Thema in den Ausschuss einzuladen. Dabei sollen sowohl wirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte beleuchtet werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den vorläufigen Stopp der Nutzung der neuen Salzanlagen zum Enteisen der Fahrbahnen

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/1002](#)

Herr Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, merkt an, es werde der Eindruck erweckt, dass die Landesregierung und die Straßenbauverwaltung der Verkehrssicherheit im Winter keine hohe Bedeutung beimessen. Dem sei mitnichten so. Herr Conradt, Leiter des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, stellt klar, die Diskussion über den Einsatz von Streusalz sei nicht landesweit geführt worden, sondern beschränkt auf den Einsatzbereich der Autobahnmeisterei in Bad Oldesloe. Bereits am 30. Januar 2013 sei im Wirtschaftsausschuss berichtet worden, dass dort bei der Herstellung des Streusalzes zum Jahreswechsel eine Änderung vorgenommen worden sei. Diese Umstellung sei nicht erstmalig in Schleswig-Holstein erfolgt. Seit 2004 gebe es eine derartige Aufbereitung im Bereich der Autobahnmeisterei in Elmshorn. Auch die Autobahnmeistereien in Klausdorf und in Breitenfelde seien zwischenzeitlich umgestellt worden. Auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Hamburg oder Thüringen, werde diese Mischung eingesetzt. Im Übrigen schildert er detailliert die vorgenommene Änderung und die chemische Zusammensetzung.

Richtig sei, dass es auf der A 1 eine erstaunliche Veränderung des Unfallgeschehens gegeben habe. Daraufhin seien sämtliche Anlagen überprüft worden. Festgestellt worden sei, dass in der Anlage Bad Oldesloe eine etwas erhöhte Salzkonzentration verwendet worden sei. Diese sei von der Bundesanstalt für Straßenwesen überprüft worden. Aus der erhöhten Konzentration gehe keine negative Wirkung des Streusalzes aus.

Vorgesehen sei nunmehr, sämtliche Unfalldaten unter Berücksichtigung der Streustrecken und der Streuwagen auszuwerten. Nach erstem Eindruck sei nicht auszuschließen, dass bei den verunfallten Fahrzeugen eine erhöhte Geschwindigkeit eine Rolle gespielt haben könne. Die Auswertung werde den Abgeordneten nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden.

In der Presse sei dargestellt worden, dass die Winterdienstleistungen in Hamburg besser seien. Deshalb werde ein Abgleich mit den Hamburger Kollegen vorgenommen. Es gebe allerdings ein Problem, nämlich dann, wenn gesagt werde, dass mit Überfahren der Landesgrenze Schleswig-Holstein/Hamburg eine deutliche Verbesserung des Winterdienstes festzustellen

sei. Dem sei entgegenzuhalten, dass der Winterdienst nicht an der Landesgrenze wechsele. So werde etwa die gesamte A 21 von Hamburg bestreut, Schleswig-Holstein bestreue Streckenanteile der A 1 und der A 24 auf Hamburger Gebiet jeweils bis zu den nächsten Anschlussstellen.

Diskutiert werde auch, ob es möglicherweise witterungsbedingte Unterschiede gegeben habe.

In einem Gespräch beim Landrat des Kreises Stormarn hätten Vertreter der Speditionen vorgetragen, dass bei der Autobahnmeisterei in Bad Oldesloe dauernd Monteure der Salzaufbereitungsanlage dagewesen seien. Dazu sei anzumerken, dass die Anlage Ende 2012 installiert worden sei. Hier seien noch gewisse Arbeitsleistungen zu erbringen gewesen, aber keine Anforderung, die Laugenherstellung zu ändern.

Der Vorsitzende bittet, dem Ausschuss das Ergebnis der Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/350](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Abg. Dr. Tietze kündigt Ablehnung des ersten Absatzes des Antrags an. Er begründet dies damit, dass es neben Chancen auch Risiken gebe, die aus diesem Ansatz nicht hervorgingen.

Der Vorsitzende streicht im zweiten Absatz die Wörter „deshalb dazu“.

Der Ausschuss stimmt sodann wie folgt ab:

Absatz 1 wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Absatz 2 wird gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Abgeordneten angenommen.

Absätze 3 und 4 werden einstimmig angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Antrag in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Einzelbetriebliche Förderung abschaffen - überbetriebliche Maßnahmen verbessern

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/174](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/225](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Finanzausschuss)

Abg. Dr. Breyer regt an, den Antrag insofern zu ändern, als die Mittel nicht einseitig in Verkehrsinfrastruktur gesteckt werden sollten. - Der Vorsitzende spricht sich gegen eine kurzfristige Änderung des Antrags aus.

Abg. Dr. Tietze schließt sich dem ablehnenden Votum des Finanzausschusses an und verweist auf die Diskussion im Kabinett zu diesem Thema.

Daraufhin bittet der Vorsitzende, dem Ausschuss den Diskussionsstand im Kabinett mitzuteilen.

Herr Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, führt aus, das Kabinett habe sich am 19. März 2013 mit dem Thema befasst. Er stellt fest, es gebe eine Reihe von Instrumenten, mit denen zielgerichtet Wirtschaftsförderung betrieben werden könne, und zwar auch einzelbetriebliche Förderung. Das sollte seiner Meinung nach auch erfolgen. Das sei in der Vergangenheit aber eher nicht gemacht worden, da der Einsatz der Fördermittel sehr breit angelegt gewesen sei. Deswegen sei vorgeschlagen worden, darüber zu diskutieren, was konkret gefördert werden solle und was der Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein weiterhelfe.

In der Diskussion mit dem Kabinett sei für ein Programm „Nachhaltige Wertschöpfung“ gewonnen worden. Dazu sei ein Prüfraster vorgelegt worden, das insbesondere ab 2014 mit dem neuen EU-Strukturfondsprogramm endgültig umgesetzt werden solle. Daneben gebe es Vertrauensschutz für Altanträge. Aber auch hier werde kontrolliert, nach welchen Kriterien Förderung noch ermöglicht werde.

Im Rahmen des Prüfrasters werde man sich auf vier Maßnahmen konzentrieren.

Im ersten Bereich, Innovation und Nachhaltigkeit, sollten vor allen Dingen Innovationen in Unternehmen gefördert werden. Dazu gehöre auch der IT-Bereich, sofern es innovativ sei. Es werde ein entsprechendes Verfahren mit einem Beirat geben, der die WTSH bei der Umsetzung der Innovationsbewertung hilfreich zur Seite stehe.

Der zweite Bereich sei der Bereich Energieeinsparung und Ressourceneffizienz. Energiekosten würden zunehmend zum Faktor für Wirtschaftsunternehmen. Gefragt werden solle, wie man Unternehmen durch energetische Optimierung in die Lage versetzen könne, diesen Kostenfaktor in den Griff zu kriegen. Gerade für den Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen werde über revolvingierende Fonds nachgedacht.

Der dritte Punkt sei die Tourismusförderung. Hier gebe es einen Nachholbedarf, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Es gebe insbesondere einen Nachholbedarf bei der Modernisierung von Beherbergungsunternehmen. Hier gehe es um energetische Optimierung, aber auch um Qualitätsverbesserungen. Auch hier werde deshalb über revolvingierende Fonds nachgedacht. Notwendig sei auch eine Förderwürdigkeit, die in regionale Strategien passe, die in die Tourismusstruktur des Landes passe. Hier solle eine Verzahnung stattfinden.

Der vierte Bereich sei die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Hier solle einzelbetriebliche Förderung erfolgen, die aber immer in eine Gesamtstrategie passen müsse. Deshalb müsse diese Förderung einzelfallbezogen bleiben.

Notwendig seien klare Zielsetzungen im Rahmen der Richtlinien, was das Thema gute Arbeit angehe. Das werde im Rahmen der Richtlinien entsprechend umgesetzt werden.

Andiskutiert worden sei auch das Thema länder einheitliche Förderquoten. Hier vor der Bundestagswahl auf Bundesebene zu einer Mehrheit zu kommen, halte er allerdings für so gut wie aussichtslos.

Abg. Hamerich begrüßt, dass die einzelbetriebliche Förderung für den Tourismusbereich unter bestimmten Voraussetzungen erhalten bleibe. Er regt an, über eine Förderkulisse, insbesondere die strukturschwachen Regionen, nachzudenken. Er habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass für den Wirtschaftsminister die Debatte über die Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe erledigt sei. Dennoch werde die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrechterhalten.

Abg. Matthiessen stellt fest, dass sich die künftige Förderpolitik im Lande nach intensiver Diskussion in den Mehrheitsfraktionen von denen der Vorgängerregierung unterscheidet und sinnvoll gestaltet sei.

Abg. Dr. Tietze legt dar, vor dem Hintergrund der im Internet veröffentlichten Förderprojekte der Vergangenheit spreche er sich gegen Mitnahmeeffekte aus.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Koalition von der Vereinbarung im Koalitionsvertrag abricke, die einzelbetriebliche Förderung abzuschaffen. Gleichwohl seien die Vorstellungen des Ministers ein Schritt in die richtige Richtung.

Abg. Dr. Breyer gibt seiner Überraschung darüber Ausdruck, dass die Kriterien für das künftige Zukunftsprogramm festgelegt worden seien. Er stellt sodann folgende Fragen:

Erstens. Der Landesrechnungshof habe sich im Jahre 2010 ausführlich mit dem Zukunftsprogramm, der Förderpraxis der Investitionsbank und der Kontrolle beschäftigt. Er wolle wissen, ob davon etwas bei den neuen Eckpunkten Niederschlag gefunden habe.

Zweitens. Er möchte wissen, inwieweit Evaluierungsergebnisse des Prognos-Instituts eingeflossen seien. In diesem Zusammenhang bittet er darum, das Gutachten des Instituts zu veröffentlichen beziehungsweise dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Drittens stelle sich für die Förderperiode die Frage, ob die Förderung degressiv angelegt werden solle und ob die Spielräume ausgeschöpft werden sollten. Nach seiner Auffassung könne der Bereich IT auch ohne den Zusatz „innovativ“ gefördert werden, beispielsweise im Bereich des Breitbandausbaus. Auch der Gesundheitsbereich sei durch das EU-Programm abgedeckt.

Abg. Hamerich hält Richtlinien, auch für den touristischen Bereich, für sinnvoll. Für nicht richtig halte er, einzelbetriebliche Förderung mit dem Begriff „Mitnahmeeffekte“ abzuqualifizieren. Die Förderungen in der Vergangenheit hätten Investitionen generiert, die es ohne die Förderung nicht gegeben hätte. Wirtschaftsförderung sollte sinnvoll und nutzbringend betrieben werden, um das Investitionsmanagement nach vorn zu bringen und damit Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten.

Minister Meyer stellt klar, dass der Beirat für innovative Projekte gebildet werden solle. Hier sei es notwendig, den Sachverstand von Experten einzuholen. Bezüglich der Förderkulisse orientiere sich das Land an dem, was durch die EU und den Bund vorgegeben sei. Ziel sei, die Förderung zunächst einmal in strukturschwachen Regionen zu ermöglichen. Zu den 7 %

Mehrwertsteuer im Gaststättengewerbe stellt er klar, er habe sich dahin gehend geäußert, dass es im Bundesrat einen Antrag gegeben habe, der keine Mehrheit gefunden habe. Danach solle das Thema nicht weiterverfolgt werden.

Zu den Äußerungen des Abg. Dr. Breyer legt er dar, der Landesrechnungshof habe sich insbesondere mit der Umsetzung der Wirtschaftsförderung befasst. Es gehe um die Auftragsvergabe. Hier werde sich die Landesregierung an den Anregungen des Landesrechnungshofs orientieren. Bezüglich einer Herausgabe des Prognos-Gutachtens sagt er zu, zu prüfen, ob Prognos einer Veröffentlichung zustimme. Das Thema Breitband befinde sich nicht in diesem Maßnahmenpaket. Dabei handele es sich um Infrastruktur, die nach Informationen aus Brüssel in weiterentwickelten Regionen nur noch über ELER-Mittel gefördert werden könne. Die Förderung von Gesundheitswirtschaft sei im Rahmen dieses Programms möglich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU, den Änderungsantrag [Drucksache 18/225](#) abzulehnen, und mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP, den Antrag [Drucksache 18/174](#) abzulehnen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Zukunft von Tourismusabgabe, Übernachtungssteuer und Kurtaxe

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1005](#)

Herr Müller-Beck, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, legt dar, hinter der Erhebung einer Tourismusabgabe stecke die Frage, wie es gelingen könne, Finanzierungsquellen für Kommunen zu erschließen, die besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit einer touristischen Attraktivität hätten, und einer Fehlentwicklung entgegenzuwirken, die aus der Sicht der Landesregierung mit der Bettensteuer entstanden sei. Die Bettensteuer stehe nach vorliegenden Urteilen auf rechtlich wackeligen Beinen. Mit der Tourismusabgabe solle den Kommunen ein neues Instrument an die Hand gegeben werden, keine Steuer, sondern eine Abgabe zu erheben. Die Kommunalparlamente sollten in die Lage versetzt werden, das Instrument für sich zu bewerten und einzusetzen. Im Gegensatz zur Bettensteuer solle der Kreis derjenigen, die die Abgabe zahlen sollten, erweitert werden. Die Einnahmen aus der Tourismusabgabe sollten zielgerichtet dem Tourismus zugute kommen. Über eine entsprechende Satzung, die eine Kommune erlassen könne, solle sichergestellt werden, dass das Geld nicht zur Haushaltskonsolidierung oder für andere Zwecke verwendet werde.

Bei der Frage, welche Orte einbezogen werden könnten, orientiere sich die Landesregierung an der Definition der Kur- und Erholungsorte.

Der Gesetzentwurf befinde sich derzeit in der Anhörung. Schleswig-Holstein orientiere sich mit diesem Entwurf an entsprechenden Regelungen in Sachsen und Baden-Württemberg.

Abg. Hamerich merkt an, dass die Ausführungen bereits bekannt gewesen seien. Er begrüße grundsätzlich die Möglichkeit der Erhebung einer Tourismusabgabe und die Tatsache, dass die Mittel zweckgebunden Verwendung finden sollten. Entscheidend seien aber die von Abg. Dr. Breyer gestellten Fragen, um deren Beantwortung er - gegebenenfalls in schriftlicher Form - bittet. Er erinnert an entsprechende Überlegungen in der letzten Legislaturperiode und regt an, die Anregungen von Experten in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Staatssekretär Müller-Beck gibt zu bedenken, dass sich die Landesregierung in einem frühen Stadium des Verfahrens befinde. Das Anhörungsverfahren der Verbände sei eingeleitet wor-

den. Nach Auswertung der Anhörung werde der Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Zu den konkreten Fragen in [Umdruck 18/1005](#) macht er folgende Angaben: Die Frage, ob den Kommunen überlassen bleiben solle, ob sie eine Tourismusabgabe erheben, beantwortet er mit Ja. Herr Gliese, Leiter des Referats Kommunales Abgaben-, Wirtschafts- und Vergaberecht, Enteignungsrecht im Innenministerium, ergänzt, die Fremdenverkehrsabgabe werde in der Tourismusabgabe aufgehen. Das Erhebungsverfahren werde sich im Prinzip nicht ändern. Es werde allerdings neue Gemeinden geben, die berechtigt seien, die Abgabe zu erheben.

Auf eine Anmerkung des Abg. Hamerich teilt Staatssekretär Müller-Beck mit, die Landesregierung würde begrüßen, wenn sich die Gemeinden, die eine Bettensteuer erhöhen, davon verabschiedeten und den Weg beschritten, der mit diesem Gesetz eröffnet werde. Die Tourismusabgabe sei gerechter. Die ersten Signale aus Lübeck und Flensburg deuteten darauf hin, dass möglicherweise eine Entwicklung in diese Richtung eingeleitet werde.

Zu Frage 4 legt Herr Gliese dar, dass derzeit keine offiziellen Vorschläge vorlägen, die Kurtaxe zugunsten einer Erhebung bei den Übernachtungsbetrieben abzuschaffen. Werde dieser Punkt im Rahmen der Anhörung vorgetragen, werde sich die Landesregierung dazu positionieren.

Zu Frage 3 führt er aus, dass eine Untersagung der Erhebung einer Übernachtungssteuer im Gesetzentwurf nicht vorgesehen sei.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Antrag zur Durchführung einer Anhörung zum Thema Fracking

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/1068](#)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zum Thema Fracking durchzuführen. Anzuhörende sollen über den Geschäftsführer bis zum 24. April 2013 benannt werden. Die wirtschaftspolitischen Sprecher werden beauftragt, sich am Rande der Plenartagung über den Kreis der Einzuladenden zu verständigen. Zu dieser Anhörung sollen auch die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses eingeladen werden.

Bezüglich des Vorschlages des Abg. Dr. Breyer, eine gemeinsame Anhörung zu diesem Thema mit der Hamburger Bürgerschaft durchzuführen, weist der Vorsitzende auf Koordinierungsschwierigkeiten hinsichtlich eines möglichen Termins hin.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen

vertraulicher [Umdruck 18/967](#)

Dieser Punkt wird gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Abs. 2 GeschO in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil behandelt.

Punkt 17 der Tagesordnung

Verschiedenes

a) Terminverschiebung

Wegen der Verschiebung der Plenartagung im November 2013 verlegt der Ausschuss den für den 20. November 2013 vorgesehenen Sitzungstermin auf den 27. November 2013.

b) Verkehrspolitische Beiratssitzung der LVS

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verkehrspolitische Beiratssitzung des LVS auf den 5. Juni 2013, 11:30 Uhr, terminiert ist.

c) gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss in Hamburg

Der Ausschuss kommt überein, am 30. August 2013, 16 Uhr - mit Vorprogramm zum Thema SPNV ab 14 Uhr -, eine gemeinsame Sitzung mit dem Hamburger Verkehrsausschuss zu den Themen S-Bahn-Ausbau, Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Protokollführerin